



Polites – Cives – Citoyen. An Interdisciplinary Dialogue on Citizenship. Michael Sommer, Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg / Volker Grieb, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg / Alexandra Eckert, Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, 11.10.2013-14.10.2013.

Reviewed by Alexandra Eckert

Published on H-Soz-u-Kult (February, 2014)

Polites – Cives – Citoyen. An Interdisciplinary Dialogue on Citizenship

Unter dem Leitmotiv *Polites à Cives à Citoyen* trafen sich vom 11. bis zum 14. Oktober 2013 in der Villa Vigoni, dem Deutsch-Italienisches Zentrum für Europäische Exzellenz, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Disziplinen Geschichtswissenschaft, Soziologie, Orientalistik, Indologie und Rechtswissenschaft aus Italien, Deutschland, Griechenland, der Schweiz und den Niederlanden. Das Ziel der von der DFG geförderten Konferenz war, über die Grenzen von Disziplinen und Epochen hinweg Chancen, Probleme und Herausforderungen von Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit in Antike und Moderne genauer zu beleuchten. Die Veranstaltung wollte eine vergleichende, interdisziplinäre Perspektive auf das Thema Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit unter dem Vorzeichen der Globalisierung eröffnen und zugleich Chance für einen Dialog zwischen Wissenschaft einer-, Politik und Gesellschaft andererseits ausloten.

Die Konferenz war in drei Panels mit den Schwerpunkten *Citizen & Status*, *Citizen & State* sowie *Citizen & Globalisation* organisiert, die von Alexandra Eckert, Laura Leonardi und Michael Sommer geleitet wurden. Die in englischer, italienischer und deutscher Sprache präsentierten Vorträge waren bewusst kürzer gefasst, um aus den nachfolgenden intensiven Diskussionen möglichst zahlreiche Anstöße für die jedes Panel abschließenden Table-ronde-Gespräche gewinnen zu können.

Im ersten Panel *Citizen & Status* stand das Verhältnis zwischen Bürgerrecht und dem Individuum im Mittelpunkt. Die einzelnen Beiträge diskutierten inwieweit Bürgerrecht den sozialen, ökonomischen oder kulturellen Status von Individuen beeinflussen kann, aber auch, inwiefern soziale Normen auf die Konstruktion des Konzepts Bürger zurückschweren.

Das Panel eröffnete HANS-ULRICH THAMER (Münster). Thamer behandelte die Entstehung, Wandlung und Umsetzung des Konzepts *citoyen* im Bildprogramm der Revolutionäre. Er stellte zudem heraus, dass die Debatten um die konkrete Ausgestaltung der Figur des *citoyen* eine starke Nachwirkung bis in die Gegenwart hatten, die vor allem in der Forderung nach einer universalen Gültigkeit von Menschen- und Bürgerrechten ihren Niederschlag fand. Vgl. auch Rolf Reichardt / Rüdiger Schmidt / Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), *Symbolische Politik und politische Zeichensysteme im Zeitalter der Französischen Revolutionen* (1789–1848), Münster 2005; Hans Ulrich Thamer, *Die Französische Revolution*, 4. Aufl., München 2013 (1. Aufl. 2004).

Der Vortrag von CHRISTOPH CONRAD (Genf) stellte das Konzept der sozialen Bürgerrechte des britischen Soziologen T. H. Marshall Thomas H. Marshall, *Citizenship and Social Class*, Cambridge 1950. als nützliches Instrument für das Verständnis der Rolle von Bürgerrechten bei der Integration von Inländern

im Vereinigten Königreich sowie in Frankreich und Deutschland vor. Der Vorteil von Marshalls Überlegungen liege, so Conrad, in der Erweiterung der Perspektive von einer eng gefassten Vorstellung von Bürgerrecht zu einem Verständnis von Bürgerrechten als Komplex von Rechten und Pflichten innerhalb eines politischen Verbunds, die als historisch wandelbar und nach sozialen Schichten ausdifferenziert verstanden werden müssten. Vgl. auch Christoph Conrad / Jürgen Kocka (Hrsg.), Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg 2001.

In seinen Ausführungen zur *Constitutio Antoniniana* des Kaisers Caracalla, mit der im Jahr 212 alle Bewohner des *Imperium Romanum* römisches Bürgerrecht erhielten, präsentierte KOSTAS BURASELIS (Athen) neue Überlegungen zur Interpretation des Gießener Papyrus, der Teile des vermuteten Originaltextes dieses Erlasses bewahrt. Sein Vortrag behandelte dabei auch die Frage, wie die Existenz von Einwohnern ohne römisches Bürgerrecht nach der *Constitutio Antoniniana* zu erklären sei. Vgl. Kostas Buraselis, *Theia dorea. Das göttlich-kaiserliche Geschenk. Studien zur Politik der Severer und zur Constitutio Antoniniana*, Wien 2007.

VALERIO MAROTTA (Pavia) beschäftigte sich mit dem rechtlichen Status von Ägyptern im römischen Reich. Er führte aus, dass Ägypter mit Ausnahme derjenigen, die für einen langen Zeitraum im Militär dienten und damit automatisch nach Ablauf der Dienstzeit einen Anspruch auf das römische Bürgerrecht hatten, diesen Rechtsstatus bis zur *Constitutio Antoniniana* nur unter Schwierigkeiten über den Zwischenschritt des alexandrinischen Bürgerrechts erhalten konnten. Vgl. zu Formen des Zugangs zum römischen Bürgerrecht in der Kaiserzeit Valerio Marotta, *Das Bürgerrecht im römischen Kaiserreich*, Berlin 2010.

Eine Neudatierung des Bürgerrechtsgesetzes des Perikles schlug ALTAY COŞKUN (Waterloo) vor. Er erläuterte, dass eine Datierung ins Jahr 445 v. Chr. die Hintergründe und Rechtsfolgen des Gesetzes besser erklären, als die traditionelle Datierung in das Jahr 451/50 v. Chr. Damit erweise sich das Gesetz als eine Maßnahme zur Verkleinerung der privilegierten Bürgergemeinde, nachdem die Beendigung von Perserkrieg und erstem Peloponnesischen Krieg den Bedarf an Soldaten und Rudern dauerhaft gesenkt hatte. Vgl. Altay Coşkun, Perikles und die Definition des Bürgerrechts im Klassischen Athen. Neue Vorschläge zu Inhalt, Zeitpunkt, Hintergrund und Auswirkung seines Bürgerrechtsgesetzes, in: *Historische*

Zeitschrift 299 (2014), im Druck; ders., Weitere Überlegungen zu den Voraussetzungen und Folgen des Perikleischen Bürgerrechtsgesetzes: Naturalisierung und Epigamie im Klassischen Athen, in: *Klio* 95 (2013), S. 391–404; ders., Die Menoniden von Pharsalos: Proxenoi der Athener im 5. und 4. Jh. v. Chr., in: *Hermes* 141 (2013), S. 142–154.

In seinem Beitrag beleuchtete MICHAEL SOMMER (Oldenburg) den Stellenwert des römischen Bürgerrechts aus dem Blickwinkel von Bordieus Konzept des „sozialen Kapitals“. Während vor dem Jahr 212 das römische Bürgerrecht vornehmlich im griechischsprachigen Osten, wo Römer zumeist eine kleine Minderheit bildeten, den Status lokaler Eliten im *Imperium Romanum* markierte, verlor es seinen Charakter als Ressource von Sozialprestige nach der *Constitutio Antoniniana* des Kaisers Caracalla.

Das zweite Panel *Citizen & State* eröffnete UWE WALTER (Bielefeld). Er betonte die Bedeutung von „Bürgersein“ im antiken Hellas im Vergleich zur engeren, politisch-juristisch definierten Sphäre des Bürgerrechts, die in erster Linie das Recht zur Teilhabe an politischen Institutionen und Gerichten umfasste. „Bürgersein“ schloss darüber hinaus alle gemeinschaftlichen Handlungen ein, die den Willen ausdrückten, dauerhaft als Bürger zusammenzuleben, die Spielregeln des sozialen Miteinanders zu beachten und gemeinsame Ziele zum Wohle der Polis zu verfolgen. Vgl. grundlegend Uwe Walter, *An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im Archaischen Griechenland*, Stuttgart 1993.

CLEMENS JÄRGENMEYER (Freiburg) unterstrich in seinem Vortrag den großen Widerspruch zwischen der im Jahr 1947 in Kraft gesetzten indischen Verfassung, die Bürgerinnen und Bürgern in einem säkularen, demokratischen und sozialistischen Indien umfassende Rechte garantiert, und der sozialen und religiösen Realität des Landes, die von großen Ungleichgewichten geprägt ist. Trotz dieser Widersprüche sei Indien aber auch ein Beispiel für eine stabile Demokratie und für das Hineinwachsen einer multikulturellen Gesellschaft in konstitutionell verankerte Bürgerrechte. Vgl. Clemens Järgenmeyer, *Die indische Demokratie – eine funktionierende Anarchie*, in: Michael von Hauff (Hrsg.), *Indien. Herausforderung und Perspektiven*, Marburg 2009, S. 73–92.

THOMAS LAU (Fribourg) skizzierte in seinem Vortrag den durchaus spannungsreichen Weg der Schweiz von einem eher losen Verbund von Kantonen hin zu

einer Mitte des 17. Jahrhundert erstmals aufkommen- den Idee von „Eidgenossen“ und den damit einher- gehenden Vorstellungen von einem eidgenössischen „Bürgerrecht“ auf „berkantonaler Ebene. Im 17. Jahrhundert entwickelte sich die Eidgenossenschaft zu- nehmend zu einem geschlossenen Raum. Als einen der wesentlichen Gründe für diesen Prozess arbeitete Lau die mit zentralen Entscheidungsgewalten verbunde- nen, verbesserten Möglichkeiten der gemeinsamen Krisenbewältigung auf militärischem und finanziellem Gebiet heraus. Vgl. auch Thomas Lau, „Stiefbrüder“. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712), Köln 2008.

Die Ausführungen von TOBIAS NOWAK (Groningen) illustrierten, dass europäische Bürgerrechte nicht am Anfang des europäischen Einigungspro- zesses standen, sondern als dessen Resultat zu be- trachten seien. Er verdeutlichte, dass das Spektrum der europäischen Bürgerrechte von sozialen und ökonomischen Rechten über politische Teilhaberechte bis hin zu politischen Abwehrrechten reiche. Dennoch zeigten Umfragen, dass für die Bürger der EU eher der ökonomische und praktische Nutzen im Vorder- grund stehe, als ein Gefühl von Verbundenheit und Zusammengehörigkeit aufgrund von gemeinsamen eu- ropäischen Bürgerrechten.

TILMAN LÄDKE (Freiburg) arbeitete in seinem Bei- trag grundsätzliche Unterschiede in Bezug auf Vor- stellungen von Bürgerrecht und Staatsbürgerschaft zwischen Europa und den Nachfolgestaaten des Osma- nischen Reiches heraus. Als einen wesentlichen Grund für diese Unterschiede sieht Lädke die historischen Erfahrungen mit dem Millet-System, das allein nach reli- giösen Kriterien differenzierte, inwieweit und auf wel- chen Gebieten Bevölkerungsgruppen im Osmanischen Reich Rechtsautonomie eingeräumt wurde.

Das dritte Panel *Citizen & Globalisation* leitete der Vortrag von HARTMUT LEPPIN (Frankfurt a. M.) ein, der wegen kurzfristiger Erkrankung des Referenten von Mi- chael Sommer vorgetragen wurde. Der Beitrag beschrieb die Entwicklung des Bürgerrechts im römischen Kai- serreich nach der *Constitutio Antoniniana* mit den drei Begriffen Inflationierung, Homogenisierung und Chris- tianisierung. Gerade für die Spätantike sei infolge der Christianisierung die Verbindung von Bürgerrecht und religiöser Praxis „speziell der Taufe“ prägend gewor- den.

Die Konferenz beschloss LAURA LEONARDI (Flo- renz). Grundlage ihrer Ausführungen bildeten die

Überlegungen des britischen Soziologen T. H. Mar- shall zu sozialen Bürgerrechten. Leonardis These lau- tete, dass soziale Bürgerrechte nicht durch die Glo- balisierung per se gefährdet würden, sondern durch neue Formen der sozialen Regulierung, die von außen durch die Globalisierung und von innen durch strukturel- le Veränderungen des Wohlfahrtsstaates entstünden. Vgl. auch Laura Leonardi, *La società europea in costruzione. Trasformazioni sociali e integrazione europea*, Firenze 2012.

Der Ansatz der Konferenz *Polites à Cives à Citoy- en*, Forscherinnen und Forscher aus mehreren Ländern Europas und unterschiedlichen wissenschaftlichen Dis- ziplinen zusammenzuführen, erwies sich als äußerst fruchtbar. Die Panels mit den thematischen Schwerpunk- ten *Citizen & Status*, *Citizen & State* und *Citizen & Glo- balisation* sowie die jedes Panel abschließenden Table- ronde-Gespräche, ermöglichten intensive Diskussio- nen und führten zum gewinnbringenden Austausch unterschiedlicher Sichtweisen auf das Thema.

Die Vorträge zeigten, dass Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit differenziert zu betrachtende Phänomene sind. Zu verschiedenen Zeiten, in verschie- denen geographischen Räumen und für verschiedene soziale Gruppen können Bürgerrechte - um mit dem Soziologen Thomas Marshall zu sprechen - ganz un- terschiedlicher Wandel von politischen und sozialen Rechten und Pflichten beinhalten. Deutlich wurde, dass es sich bei „Bürgerrecht“ nicht um eine historische Universalie handelt, sondern um ein komplexes Kon- strukt, das in antiken wie modernen Gesellschaften auf vielfältige Weise mit Prozessen von Inklusion und Ex- klusion verbunden war und ist. Diese Einsicht wiederum setzt einen diachron tiefen historischen Rückblick vor- aus. Mehrfach verwiesen wurde während der Tagung auf Jane Burbank / Frederick A. Cooper, *Empire, droits et citoyenneté*, de 212 à 1946, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 63 (2008), S. 495-531.

In den Table-ronde-Gesprächen thematisierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrfach die Fra- ge nach der Aktualität antiker Vorstellungen von Bürgerrecht für moderne Entwicklungen. Kann der für das klassische Athen bedeutende Gedanke der Iso- nomie - der Gleichheit unter Bürgern - in Verbin- dung gesetzt werden zum *citoyen*, der während der Französischen Revolution zum Sinnbild für Rechts- gleichheit und Zugehörigkeit zur französischen Na- tion wurde? Welche Relevanz haben schon im antiken Rom akute Probleme wie die Sicherstellung von politi-

scher Teilhabe in einem immer umfangreicher werdenden Territorium oder die Frage der Vereinbarkeit mehrerer Bürgerrechte innerhalb eines Territoriums für das moderne Europa?

Die Herausforderungen der Globalisierung für ein Europa der Bürger akzentuierten nicht nur die Beiträge, die sich mit aktuellen rechtlichen und sozialen Veränderungen von Bürgerrechten in der EU auseinandersetzten, sondern auch diejenigen Vorträge, die eine außereuropäische Perspektive eröffneten. So fördert der Blick auf die im Vergleich zu Europa anderen Vorstellungen von politischer Zugehörigkeit im Nahen Osten ein besseres Verständnis für die historischen Entwicklungen und integrativen Kräfte, die in Europa die Herausbildung der Rahmenbedingungen für Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit geschaffen haben. Das Beispiel Indien wiederum zeigt, wie sich Bürgerrecht und Demokratie in einem Land entwickeln können, das eine nach europäischen Maßstäben moderne Verfassung besitzt und gleichzeitig eine kaum vorstellbare Diversität von sozialen, religiösen und kulturellen Traditionen aufweist.

Die Konferenz *Polites à Cives à Citoyen* bot durch die Einbeziehung von Antike und Moderne sowie verschiedenster wissenschaftlicher Disziplinen eine Fülle von Impulsen für fachspezifische wie auch fachübergreifende Diskussionen rund um den hochaktuellen Themenkomplex Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit. Dadurch eröffneten sich auch Ansatzpunkte für Antworten auf die drängenden politischen Fragen, mit denen sich das Konzept eines europäischen Bürgerrechts in einer globalisierten Welt konfrontiert sieht.

Konferenzübersicht:

Panel I à Citizen & Status (Chair: Alexandra Eckert, Oldenburg)

Hans-Ulrich Thamer (Münster), Der Citoyen und die Ikonographie der Französischen Revolution

Christoph Conrad (Geneva), Integration through Citizenship Rights (19th–20th century)

Kostas Buraselis (Athens), The *Constitutio Antoniniana*: imperial whims and scholarly fancies

Valerio Marotta (Pavia), Egizii, civitas Alexandrina e cittadinanza romana

Altay Coşkun (Waterloo), Perikles und der Entzug des Bürgerstatus im imperialistischen Athen, 445 v. Chr.

Michael Sommer (Oldenburg), Citizenship as a Resource of Prestige

Panel II à Citizen & State (Chair: Laura Leonardi, Florence)

Uwe Walter (Bielefeld), Bürgersein und Partizipation im antiken Hellas

Clemens Jägermeyer (Freiburg), Bürgersein und Bürgerrecht in Indien

Thomas Lau (Fribourg), Unser lieben alten Eidgenossen? Der Konflikt um die Definition des Eidgenossenbegriffes in der Schweiz des 17. Jahrhunderts

Tobias Nowak (Groningen), Bürgerrechte in der EU. Auf dem Weg zu einem Europa der Bürger?

Tilman Lüdke (Freiburg), Staaten ohne Staatsbürger. Hindernisse für Bürgerlichkeit im Modernen Nahen Osten

Panel III à Citizen & Globalisation (Chair: Michael Sommer, Oldenburg)

Hartmut Leppin (Frankfurt), Bürger, Untertan und Christ. Bürgerrecht im spätantiken Römischen Reich

Laura Leonardi (Firenze), Cittadinanza sociale e globalizzazione

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Alexandra Eckert. Review of , *Polites – Cives – Citoyen. An Interdisciplinary Dialogue on Citizenship*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. February, 2014.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=41188>

Copyright © 2014 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.